

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1118

## Balsthal: Gestaltungsplan Renaturierung Galtenbächli mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Renaturierung Galtenbächli mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

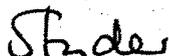
Mit der Renaturierung des Galtenbächlis wird ein naturnaher Bach mit Lebensräumen für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Januar bis zum 21. Februar 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 13. März 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan Renaturierung Galtenbächli mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.



Yolanda Studer  
Staatschreiber – Stellvertreterin

**Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.060

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (RG)

Amt für Umwelt

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstr. 2, 4710 Klus-Balsthal

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit 2 gen. Plänen/Sonderbauvorschriften (später),  
(Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal

Planungskommission Balsthal, 4710 Balsthal

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Gestaltungsplan Renaturierung Galtenbächli mit Sonderbauvorschriften)